

# Gemeinde Grönwohld

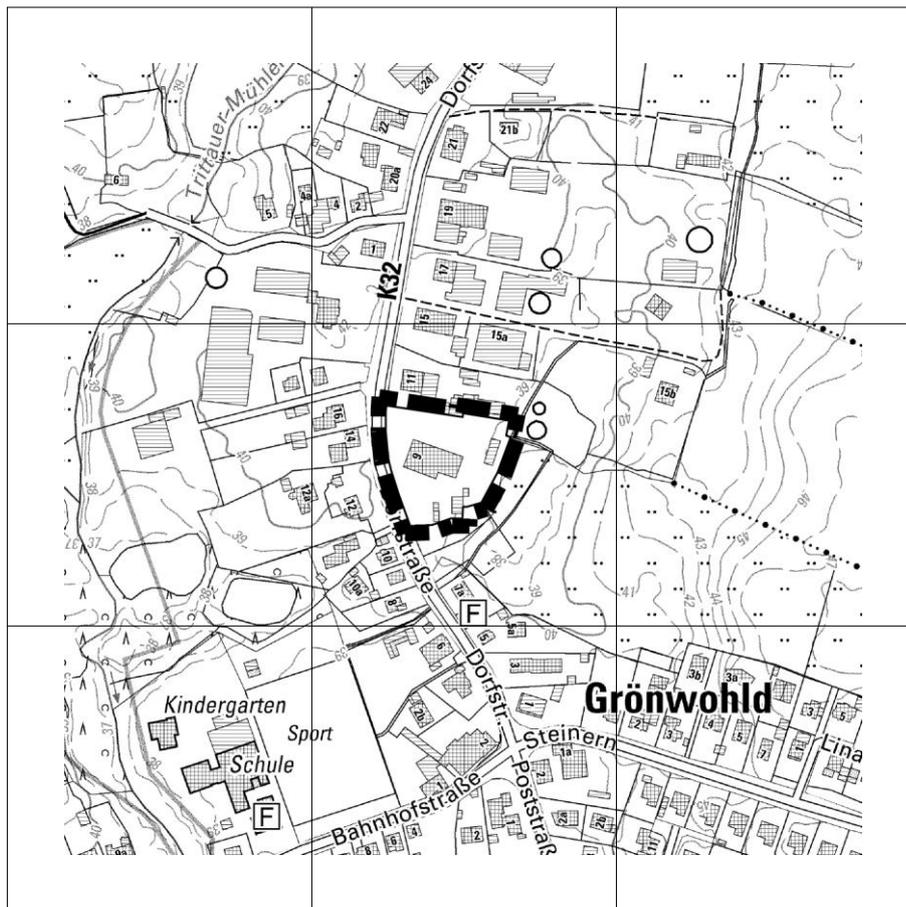
Kreis Stormarn

## Bebauungsplan Nr. 11

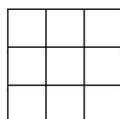
### FFH-Vorprüfung

gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG für das Gebiet  
- FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“

Planstand: Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB, GV 05.12.2023



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail [stolzenberg@planlabor.de](mailto:stolzenberg@planlabor.de)  
[www.planlabor.de](http://www.planlabor.de)

Bearbeitung: M.Sc. Landnutzungsplanung Anna Zellin

**Inhaltsverzeichnis:**

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1.   | Anlass und Aufgabenstellung .....   | 3  |
| 2.   | Gebietskulisse .....  | 3  |
| 3.   | Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren .....  | 5  |
| 3.1. | Baubedingte Wirkungen .....   | 5  |
| 3.2. | Anlagebedingte Wirkungen .....  | 6  |
| 3.3. | Betriebsbedingte Wirkungen .....  | 6  |
| 4.   | Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....  | 6  |
| 4.1. | Erhaltungsgegenstand .....  | 7  |
| 4.2. | Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....  | 8  |
| 5.   | Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des<br>Schutzgebietes durch das Vorhaben .....                                  | 11 |
| 5.1. | Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im<br>Wirkbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens ..... | 11 |
| 5.2. | Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld<br>der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele .....               | 13 |
| 6.   | Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....  | 13 |
| 7.   | Fazit .....   | 14 |
| 8.   | Literatur- und Quellenverzeichnis .....   | 14 |

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Grönwohld nimmt den anhaltenden hohen Bedarf an Wohnraum zum Anlass, den Bebauungsplan Nr. 11 in der Ortsmitte der Gemeinde, östlich der Dorfstraße aufzustellen. Sowohl südöstlich als auch westlich des Plangebietes liegt ein Teil des FFH-Gebietes „Trittauener Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“, weiter südöstlich befinden sich das EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „NSG Hahnheide“. Weiter südwestlich des Plangebietes liegt das FFH-Gebiet „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“.

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, ist gem. Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen der betroffenen Schutzgebiete darzulegen. Im ersten Schritt wird geprüft, ob das geplante Vorhaben geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Wird der Nachweis erbracht, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet einwirken, kann mit der FFH-Vorprüfung seine Verträglichkeit im Sinne der Vorgaben des Art. 6 (3) FFH-RL bzw. des § 34 BNatSchG festgestellt werden. Werden jedoch erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Aufbau und Methode der vorliegenden Unterlage erfolgen in Anlehnung an die Vorgaben des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

## 2. Gebietskulisse

Das Plangebiet liegt im Naturraum Ostholsteinisches Hügelland und innerhalb dieses Naturraumes in der Untereinheit Stormarer Endmoränengebiet. Der Raum erhielt durch die letzte Eiszeit und die damit verbundenen Überformungen und Abschmelzprozesse seine heutige Oberflächengestalt. Prägend ist eine entsprechend bewegte Topographie.

Westlich des Plangebietes befindet sich die Talniederung des Trittauener Mühlenbachs, welcher mit seinem weitgehend naturnahen Bachlauf, den nährstoffarmen Teichen und naturraumtypischen Vermoorungen besonders schutzwürdig ist. Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen der Auwälder dar. Zum Schutz der Talniederung wurden die Flächen als FFH-Gebiet ausgewiesen. Südöstlich des Plangebietes befindet sich die Obek, welche ebenfalls Teil des FFH-Gebietes ist.

Weiter südöstlich des Plangebietes befindet sich das Waldgebiet „Hahnheide“, welches als das größte zusammenhängende FFH-Waldgebiet und Waldnaturschutzgebiet Schleswig-Holsteins als vielfältiger Lebensraum für viele Vogelarten besonders schutzwürdig ist. Es zeichnet sich durch repräsentative Vorkommen des Zwergschnäppers und bedeutende Vorkommen von Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan sowie Vorkommen von Kranich und Schwarzstorch aus (MELUR 2012). Das Waldgebiet wurde als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen.

Weiter südwestlich des Plangebietes liegt der Stenzer Teich, welcher Teil des FFH-Gebietes „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ ist. Der Stenzer Teich gehört zu den mäßig nährstoffreichen Gewässern mit Vorkommen seltener Teichboden-Lebensgemeinschaften. Kleinflächig treten im FFH-Gebiet Waldmeister-Buchenwälder auf. Die Gewässer sind aufgrund des landesweit einzigen Vorkommens des Schwimmenden Froschkrauts und des Auftretens seltener Lebensgemeinschaften relativ nährstoffarmer Seen besonders schutzwürdig.

Die Betroffenheiten der europäischen Schutzgebiete sind durch die Baumaßnahme aufgrund der räumlichen Nähe z.T. genauer zu untersuchen. Dabei handelt es sich um:

- das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“.

Zum EU-Vogelschutzgebiet DE-2328-401 und FFH-Gebiet DE-2328-354 „NSG Hahnheide“ sowie FFH-Gebiet DE-2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ werden zum Vorhaben mindestens 1.000 m eingehalten. Diese Gebiete liegen somit deutlich außerhalb des Wirkbereiches des Plangebietes. Eine FFH-Vorprüfung für diese drei Schutzgebiete wird daher nicht erforderlich.



Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld (blaue Umrandung) und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ (grüne Schraffur) sowie Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes DE-2328-401 (orange Schraffur), FFH-Gebiet DE-2328-354 „NSG Hahnheide“ und FFH-Gebiet DE-2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“ im Umfeld des Plangebietes (verändert nach LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein 2012)

### **3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich in der Ortsmitte der Gemeinde Grönwohld, östlich der Dorfstraße (K 32). Der Geltungsbereich umfasst eine ehemalige Hofstelle, auf der eine gemischte Baufläche ermöglicht werden soll. Das Plangebiet ist ca. 0,48 ha groß. Für die Umsetzung der Planung wird die Entfernung von Siedlungsäumen und -sträuchern sowie Rasenflächen erforderlich.

#### **3.1. Baubedingte Wirkungen**

Baubedingt ist insbesondere mit Schadstoffimmissionen und mit Verlärmungen infolge des Baustellenbetriebes zu rechnen. Die bauausführenden Auftragnehmer sind gesetzlich verpflichtet, die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu berücksichtigen. Der Lärm der Arbeiten wird durch den Einsatz entsprechend dem heutigen Stand der Technik lärmgeschützter Geräte und Maschinen weitgehend gemindert.

Für die Ermittlung des Wirkungsbereichs für Lärm während des Baubetriebes werden lärmmindernde Strukturen, wie Gebäude, Wälle und Gehölze berücksichtigt. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet tragen die Gebäude und Gehölze (zumindest im Sommerhalbjahr) zur Lärminderung bei. Es wird angenommen, dass die Wirkungen nicht weiter als 100 m reichen. Das FFH-Gebiet befindet sich jedoch ca. 170 m westlich des Geltungsbereiches. Lärmeinwirkungen durch das Bauvorhaben sind demnach auszuschließen. Westlich und südwestlich des Plangebietes verursachen ein Pferdehof und ein Sportplatz zudem bereits akustische Störungen.

Der Eintrag von Schadstoffen wird durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Begrenzung von Staub, Rauch, Gas und Gerüchen bei den eingesetzten Maschinen und Arbeitsprozessen als auch durch organisatorische Maßnahmen bei Betriebsabläufen so weit wie möglich begrenzt. Der maximale Einflussbereich der auftretenden Schadstoffe während der Bauphase reicht bis zur westlich gelegenen Wohnbebauung, da diese eine Barriere für Staub, Rauch, Gas und Gerüche darstellt. Die Schadstoffeinwirkungen begrenzen sich somit auf den Bereich der vorhandenen Bebauung westlich der Dorfstraße. Erhebliche, darüber hinausgehende Einwirkungen auf das FFH-Gebiet durch Schadstoffe sind nicht zu erwarten.

Zudem können optische Störwirkungen durch Bewegungen und Licht während der Bauphase auftreten. Der maximale Einflussbereich der optischen Wirkfaktoren während der Bauphase liegt aufgrund des zwischen dem Plangebiet und FFH-Gebiet befindlichen Gebäudebestandes und der Gehölzbestände bei ca. 20-50 m. Das FFH-Gebiet befindet sich ca. 175 m vom Plangebiet entfernt und liegt somit außerhalb des Einflussbereiches der optischen Wirkfaktoren.

Während der Bauphase können Ableitungen des Grundwassers auftreten. Diese sind jedoch nur zeitlich begrenzt im Plangebiet im Bereich der Baufelder anzunehmen. Demzufolge ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände oder auf Schichtenwasser im Bereich des Natura 2000-Gebietes zu rechnen.

Weitere baubedingte Wirkungen können sich z.B. durch Baustelleneinrichtungen und die Errichtung von Lagerplätzen ergeben. Aufgrund der Größe des Vorhabengebietes ist davon auszugehen, dass die Baustelleneinrichtung und Errichtung von Lagerplätzen im Bereich des Baufeldes bzw. unmittelbar angrenzender Flächen erfolgen kann. Potenziell beanspruchte Flächen außerhalb des Baufeldes werden nach der Bauphase wiederhergerichtet. Nach Möglichkeit werden wertvolle Biotopstrukturen durch bauzeitliche Schutzmaßnahmen vor Beeinträchtigungen geschützt. Dementsprechend ist mit keinen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensraumtypen und Tierarten des Natura 2000-Gebietes zu rechnen.

### **3.2. Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingt kommt es insbesondere zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung und Flächenumwandlung. Dies führt kleinflächig zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Baumfällungen, Strauchrodungen, Verlust von Rasenflächen). Flächen des FFH-Gebietes bleiben hiervon unberührt.

Die Wirkfaktoren der Anlagephase sind auf den Bereich der Flächeninanspruchnahme begrenzt.

Anlagebedingte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten, da dauerhafte Grundwasserableitungen im Plangebiet nicht zulässig sind. Barriere- und Zerschneidungswirkungen sind aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung im Plangebiet und der Umgebung sowie der Nutzung als Mischgebiet als gering einzustufen.

### **3.3. Betriebsbedingte Wirkungen**

Mit der Nutzung der geplanten Bebauung durch Anwohner gehen Beunruhigungen durch optische und akustische Störungen einher. Diese sind jedoch bereits durch die Nutzung der bestehenden Bebauung in der näheren Umgebung sowie durch den Straßenverkehr gegeben. Signifikante betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich aufgrund der Vorbelastungen nicht.

Für den Wirkungsbereich Lärm, Bewegung und Schadstoffe wird angenommen, dass er nicht größer ausfällt als während der Betriebsphase.

## **4. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

Das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ hat eine Größe von 120 ha und erstreckt sich nordöstlich und östlich des Siedlungskörpers von Trittau. Es umfasst die Talniederung des Trittauer Mühlenbachs einschließlich eines kleinen Feuchtgebietes an der Drahtmühle.

Der Trittauer Mühlenbach durchfließt von Grönwohld bis zur Einmündung in die Bille eine ausgeprägte Talniederung am Westrand der Hahnheide. Er verläuft in diesem Abschnitt weitgehend naturnah und weist eine typische Unterwasservegetation aus

flutender Vegetation (3260) auf. Bachbegleitend finden sich feuchte Hochstaudenfluren (6430). Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) dar. Zu diesen gehören z. B. in Quellbereichen Moorbirken-Schwarzerlen- oder Stieleichen-Schwarzerlen-Bestände. Am Talrand wachsen bodensaure Buchenwälder (9110).

Das Feuchtgebiet an der Drahtmühle zeichnet sich durch einen vielfältigen Komplex aus Nasswiesen, naturnahen, nährstoffarmen Teichen (3130) und naturnahem Fließgewässer aus. Im mittleren Abschnitt ist ein offener, gehölzfreier Talraum mit Niedermoorbeständen (Übergangsmoore 7140) ausgeprägt. Es herrschen Großseggen und Sumpfstaudenfluren vor. Im Norden wird der Talraum weitgehend von Weidengebüschen eingenommen. Im Westen grenzt ein quellreicher Bruchwald an. Der südlich angrenzende, nährstoffarme Stauteich (3130) weist im Uferbereich ausgedehnte Schilfröhrichte und Weidenbestände auf. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen artenreicher Borstgrasrasen als prioritärer Lebensraumtyp (6230).

Das Gesamtgebiet ist mit seinem weitgehend naturnahen Bachlauf, den nährstoffarmen Teichen und naturraumtypischen Vermoorungen besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der naturnahen, wenig beeinflussten Fließgewässer- und Auenbereiche. Insbesondere sollen die vielfältig ausgeprägten Auwälder erhalten werden. Für die prioritären Borstgrasrasen soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

#### **4.1. Erhaltungsgegenstand**

Gemäß den Angaben zu den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittaufer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ sind folgende Lebensraumtypen Erhaltungsgegenstand:

**Code      Lebensraumtypen****Von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

|       |   |
|-------|---|
| 3260  | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>               |
| 9110  | Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )   |
| 91E0* | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padoin</i> , <i>-Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) |

**Von Bedeutung**

|      |   |
|------|---|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe                 |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore  |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )                                    |

**Nach dem Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet mit Stand Juni 2006, Aktualisierung im Mai 2019, werden weitere Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet genannt:**

|      |  |
|------|--|
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) |
|------|--|

**4.2. Erhaltungsziele des Schutzgebietes**Übergreifende Ziele

Erhaltung der, innerhalb der im Mittel 100 m breiten und etwa 5 km langen, im oberen Teil aufspaltenden Talniederung liegenden noch sehr naturnahen, wenig beeinflussten Fließgewässer- und Auenbereiche v.a. zwischen Grönwohld und Trittau sowie im Oberlauf. Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen von Auwäldern dar, zu denen z.B. in Quellbereichen Moorbirken-Schwarzerlen- oder Stieleichen-Schwarzerlen-Bestände gehören.

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1 („von besonderer Bedeutung“) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**3260                      Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,

- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

#### Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

### **91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padoin*, -*Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

#### Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

#### Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1 („von Bedeutung“) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

#### Erhaltung

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung und -vermooring,

- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

**6430                    Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässrläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässrläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

**7140                    Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

**9130                    Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher, teilweise unbewirtschafteter Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und – funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe, Kleinmooren und Nasswiesen.
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

**5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

**5.1. Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im Wirkungsbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ befindet sich südöstlich und westlich des Bebauungsplanes.

Das FFH-Gebiet „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ hat im Umfeld des Plangebietes seinen nördlichsten Ausläufer. Das FFH-Gebiet liegt deutlich außerhalb des Wirkungsbereiches des Bebauungsplanes (s. Kapitel 3). Eine Betroffenheit der im Schutzgebiet maßgeblich geschützten Erhaltungsgegenstände im Umfeld der Baumaßnahme kann daher ausgeschlossen werden:

| Erhaltungsziel   | Potenzielle Betroffenheit der Lebensraumelemente/Arten  | Prüfbedarf |
|--|---|------------|
| <b>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion</b>   |   |            |
| Biotoprägender, hydrophysikalischer und hydrochemischer Gewässerzustand  | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und des Callitriche-Batrachion werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme. | -          |
| Natürliche Fließgewässerdynamik  |   |            |
| Unverbaute, unbegradigte oder sonst wenig veränderte oder regenerierte Fließgewässerschnitte   |   |            |
| Kontaktlebensräume, wie offene Seitengewässer, Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen, und die funktionalen Zusammenhänge |   |            |
| <b>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</b>   |   |            |
| Naturnahe Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen  | Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.   | -          |
| Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung   |   |            |
| Hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz   |   |            |
| Bekannte Höhlenbäume   |   |            |
| Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie die für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen            |   |            |
| Weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume,  |   |            |

|   |  |   |
|---|--|---|
| wie z.B. Brüche, Kleingewässer  |  |   |
| Weitgehend natürliche Bodenstruktur   |  |   |
| <b>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>-Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>        |  |   |
| Naturnahe Weiden-, Eschen- und Erlenwälder, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>-Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme. | - |
| Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen  |  |   |
| Lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwasser, Kolke, Uferabbrüche  |  |   |
| hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz  |  |   |
| natürliche, lebensraumtypische hydrologische Bedingungen  |  |   |
| natürliche Bodenstruktur und charakteristische Bodenvegetation  |  |   |
| <b>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</b>  |  |   |
| Natürliche Entwicklungsdynamik, wie Seenerlandung und -vermoorung   | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme.  | - |
| Ein dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushalt und sonstige lebensraumtypische Strukturen und Funktionen                                   |  |   |
| Amphibische oder sonst wichtige Kontaktlebensräume und funktionale Zusammenhänge  |  |   |
| Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung   |  |   |
| Die den LRT prägende hydrologische Bedingungen in der Umgebung der Gewässer   |  |   |
| Weitgehend natürliche, weitgehend ungenutzte Ufer- und Gewässerbereiche   |  |   |
| <b>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b>   |  |   |
| feuchte Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen   | Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme.   | - |
| bestandserhaltende Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten   |  |   |
| lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten                             |  |   |
| hydrologische und Trophieverhältnisse   |  |   |
| <b>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>  |  |   |
| natürliche hydrologische, hydrochemische und hydrophysikalische Bedingungen   | Übergangs- und Schwingrasenmoore werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme.  | - |
| lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen   |  |   |
| weitgehend unbeeinträchtigte Bereiche   |  |   |
| Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind   |  |   |
| standorttypische Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristische Wechselbeziehungen  |  |   |

| <b>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>   |  |   |
|--|--|---|
| naturnahe, teilweise unbewirtschaftete Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihre standorttypische Variationsbreite im Gebiet  | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme. | - |
| natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung   |  |   |
| hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz   |  |   |
| bekannte Höhlenbäume   |  |   |
| Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie für den Lebensraumtyp charakteristische Habitatstrukturen und -funktionen |  |   |
| weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume, wie z.B. Brüche, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe, Kleinmoore und Nasswiesen   |  |   |
| weitgehend natürliche Bodenstruktur  |  |   |

| <b>Weitere im FFH-Gebiet gem. Standard-Datenbogen vorkommende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>  |   |   |
|---|---|---|
| 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) | Der Lebensraumtyp wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme. | - |

## 5.2. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele

Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsgegenstände und -ziele des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlenggebiet“ erwartet.

## 6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Das Vorhaben selbst löst keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus. Dennoch ist abzu prüfen, ob andere Pläne und Projekte vorliegen, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

Zu berücksichtigen sind nach dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2004) folgende Pläne und Projekte:

- Pläne, wenn sie rechtsverbindlich, d.h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie wenigstens beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat.

- Projekte, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z.B. wenn das Anhörungsverfahren nach § 17a Abs. FStrG i. V. m. § 73 VwVfG oder nach §§ 8 ff der 9. BImSchV eingeleitet ist.
- Abgeschlossene Projekte, deren Auswirkungen sich im Ist-Zustand des Schutzgebietes widerspiegeln, werden als Vorbelastungen behandelt.

Eine kumulative Wirkung des hier betrachteten Vorhabens in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekte ist nur denkbar, wenn diese im direkten Umfeld des Wirkraums des hier betrachteten Vorhabens Auswirkungen besitzen. Begründet ist dies damit, dass die durch das hier betrachtete Vorhaben keine bedeutenden Verschiebungen von Raumnutzungen ausgelöst werden. So wären kumulative Wirkungen nur denkbar, wenn dasselbe Brut- oder Nahrungsrevier eines Individuums wie durch das hier betrachtete Vorhaben betroffen wäre.

Der Bebauungsplan Nr. 8 im Bereich „Alte Siedlung“ liegt ca. 350 m südwestlich des Plangebietes. Er hat bereits die Planreife nach § 33 BauGB erreicht. Die Wirkräume der beiden Vorhaben überschneiden sich nicht. Dementsprechend sind keine Kumulationswirkungen anzunehmen.

Demnach liegen keine anderen Pläne und Projekte vor, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

## 7. Fazit

Die vorliegende FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die durch den Bebauungsplan Nr. 11 in Grönwohld begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauener Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ nach sich ziehen werden. Vertiefende Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit sind nicht erforderlich.

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BMVBW / Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2328-355 „Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich“  
> <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-2328-355.pdf> < [letzter Zugriff: 28.11.2023]

- Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“  
> <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-2328-391.pdf> < [letzter Zugriff: 28.11.2023]
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.
- Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“
- LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein. Kartographische Darstellung des FFH-Gebietes DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2018): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Teilgebiet „DE-2328-391 Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet ohne SHLF-Flächen“. Kiel.
- MELUR (2012): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2328-354 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2328-401 „NSG Hahnheide“. Kiel.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der derzeit gültigen Fassung
- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“, Amtsblatt der Europäischen Union, L198/41.  
> [https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/2328\\_391\\_SDB.pdf](https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/datenbogen/2328_391_SDB.pdf) < [letzter Zugriff: 28.11.2023]